

Der Betreuungsumfang je Einzelfall wird mit dem jeweiligen Kostenträger verhandelt. Der geringste Umfang beträgt 6 Stunden für individuelle ambulante Betreuungen. Betreuungen in vom Träger angemieteten Wohnungen werden zu Beginn je nach Alter der zu betreuenden mit einem Umfang von 20 bis 40 Stunden geleistet und 12,5 Stunden für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

Alle Mitarbeiter/-Innen verfügen zur ständigen Erreichbarkeit für die Kinder / Jugendlichen über ein Handy. **Eine 24-Stunden Erreichbarkeit an jedem Wochentag gewährleisten die Mitarbeiter in allen, auch ambulanten Maßnahmen**

Zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Rheinland ist ein Haus in Essen angemietet. In diesem Haus befinden sich die Geschäftsstelle, eine Anlaufstelle für Jugendliche, eine Mitarbeiteretage und ein großer Freizeitbereich. Des Weiteren wird ein Beratungsangebot auch für nicht betreute Jugendliche vorgehalten. Es besteht die Möglichkeit zu kochen und zu duschen. Freizeitangebote werden von hieraus organisiert. Das Büro ist Sitz der Geschäftsführung und der pädagogischen Leitung. Die Erreichbarkeit der Leitung ist 24 Stunden gewährleistet.

Das intensiv betreute Einzelwohnen ist Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr beiderlei Geschlechts, die Erziehungshilfe in einem sehr individuell ausgestaltetem Setting bedürfen. Im Einzelfall steht eine Probewohnung im Stadtteil Katernberg zur Verfügung, die die Möglichkeit bietet auch eine „Übernachtbetreuung“ sicher zu stellen.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen gibt es nicht.

Über die Aufnahme entscheidet die pädagogische Leitung nach einem Aufnahmegespräch. Der Ort wird im Einzelfall vereinbart. Der Umfang, die Bedingungen und Grenzen der Betreuung werden im Hilfeplangespräch festgehalten. Die Betreuung beginnt nach einem ersten Treffen mit dem ausgewählten Betreuer.

Die Betreuung erfolgt durch Einzelpersonen oder im Team. Durch eine Co-Betreuung wird eine jederzeit mögliche Vertretung gewährleistet.

Das Anfangsstadium der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist gekennzeichnet durch das Beziehungsangebot von Seiten des Mitarbeiters.

Es werden, wenn möglich, intensive Gespräche über die persönliche Lebensgeschichte des Betreuten geführt. Des Weiteren werden in der Anfangsphase viele gemeinsame Aktionen mit dem Jugendlichen durchgeführt, mehrtägige gemeinsame Ausflüge etc.. Es wird sichergestellt, dass in dieser Phase der Mitarbeiter beim Jugendlichen über Nacht bleiben kann mit dem Ziel einer belastbaren, dauerhaften Beziehung als Basis für Auseinandersetzungen und Perspektiventwicklung. Betreuungen sind an keine festen Zeiten gebunden und richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen.

Die Entwicklung von eigenen positiv besetzten Ressourcen steht im Vordergrund der Betreuung. Entscheidungen werden, wenn sie dem Kindeswohl entsprechen, gemeinsam gefällt. Falls das Kindeswohl gefährdet ist werden die Entscheidungen zum Wohle des Jugendlichen vom Betreuer gefällt. Ziel ist es aber Befähigungen zu fördern und entwickeln und die sich entwickelnde Eigenverantwortlichkeit zu stärken.

Die Betreuer des Betreuten Wohnens verwalten die zur Versorgung des Jugendlichen zur Verfügung stehenden Gelder und stellen die Grundversorgung sicher.

Durch die **Pflegesätze** sind alle Kosten der Jugendhilfe-Maßnahmen, auch Reisekosten, zusätzliche Reisekrankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Jugendlichen enthalten. Zusätzliche abgerechnet werden nach Absprache Hotelkosten bei Straßenbetreuungen, ggf. Regelsatz Hartz IV. Anträge für Erstausrüstung, Schulkosten und Ersteinrichtung bleiben vorbehalten. Für stationär untergebrachte Jugendliche wird Taschen- und Bekleidungs-geld gesondert abgerechnet.

WERKSTATT SOLIDARITÄT ESSEN gGmbH

Backwinkelstr. 6
45326 Essen

Tel. 0201 / 27 20 822/-24
Fax 0201 / 27 20 823

E-Mail: info@ws-essen.de

www.werkstatt-solidaritaet-essen.de

Geschäftsführer:	Peter Heemann
HRB	26556 Amtsgericht Essen
Steuer-Nr.:	111/5727/4216

Kurzinformation zu unserer Einrichtung:

Die Werkstatt Solidarität Essen gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft und wurde im Jahr 2015 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist die „Werkstatt Solidarität e.V.“ aus Dortmund. Sie ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und arbeitet in den entsprechenden Arbeitskreisen mit.

Ausgangspunkt der Betreuung sind die individuellen Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Jugendlichen und deren tatsächlichen Lebenssituation.

Die Kinder und Jugendlichen sollen mit all ihren Eigenarten als Individuen in den Mittelpunkt gestellt werden. Sie sind nicht Objekte pädagogischer Bemühungen, sondern selbstverantwortliche Subjekte und Symptomträger. Um sie geht es, und nur mit ihnen geht es. Die Kinder und Jugendlichen als individuelle Subjekte zu definieren, bedeutet unsere Erziehungshilfe individuell auszurichten. Dies meint als Pädagogik und Methode den Aufbau von Bindung und Beziehung die gekennzeichnet sind durch Betreuungskontinuität und dem sich daraus entwickelnden Vertrauensverhältnis. Wir erarbeiten für jeden Jugendlichen ein eigenes individuelles Konzept, dem ein individueller Entwicklungsraum zugrunde liegt.

Das Betreuungssetting (Betreuender – Betreuter) und alle anderen der Betreuung zu Grunde liegenden Rahmenbedingungen werden in jedem Einzelfall neu – individuell - zusammengestellt.

Drogenkonsum ist kein Ausschlusskriterium. Ggf. werden die Jugendlichen konsumbegleitend betreut.

Intensiv Betreutes Einzelwohnen wird in folgenden Formen angeboten:

-
- **Für Jugendliche im Alter von 15 Jahren gem. § 34 SGB VIII oder 35a SGB VIII**
- **Für Jugendliche im Alter von 16 Jahren gem. § 34 SGB VIII oder 35a SGB VIII**
- **Für Jugendliche im Alter von 17 Jahren gem. § 34 SGB VIII oder 35a SGB VIII**
- **Für Junge Erwachsene gem. 41 SGB VIII i.V.m. § 34, § 35 oder 35a SGB VIII**
- **Straßenbetreuung in Kombination mit Hotelzimmern gem. § 35 SGB VIII**

Betreut werden Kinder- und Jugendliche nach den §§ 27 ff. SGB VIII, insbesondere 35 und 35 a SGB VIII, 41 SGB VIII, sowie in Ausnahmefällen nach den §§ 35 BTMG und 71 JGG.

Des Weiteren unbegleitete jugendliche Flüchtlinge ab dem 16. Lebensjahr beiderlei Geschlechts, die Erziehungshilfe in einem sehr individuell ausgestaltetem Setting bedürfen.

Die Betriebsgenehmigung Rheinland weist z.Z. 39 Plätze aus. Diese bezieht sich ausschließlich auf die stationären inländischen Plätze im Bereich des LVR.

Alle Mitarbeiter sind Angestellte der gGmbH. Die Gehälter entsprechen dem TVÖD. Sie haben eine pädagogische Ausbildung und sind langfristig an die Arbeit mit dem Jugendlichen interessiert, so dass Betreuungskontinuität gewährleistet wird. Als Betreuer eingesetzt werden staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogen/-Innen, Sozialarbeiter/-Innen, Diplom-Heilpädagogen/-Innen, Diplom-Pädagogen/-Innen und Erzieher/-Innen mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit.

Bürozeiten

Montag - Donnerstag

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Freitag

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Die Leitung kann jederzeit über ein Handy erreicht werden.